

Ärztlicher Rat: Vogelgrippe

Umsetzung von Schutzmaßnahmen im Bereich der Versorgungswirtschaft

Im Zuständigkeitsbereich der BGFW kann es zu Kontakt mit erkrankten Tieren, insbesondere von Wildvögeln, im Forstbereich, im Uferbereich von Teichen, Stauseen und fließenden Gewässern kommen. Ein besonders enger Kontakt liegt bei Tätigkeiten wie dem Einsammeln einzelner toter Tiere im Allgemeinen nicht vor. Arbeitsplätze und Arbeiten wie auf Geflügelfarmen, bei denen ganze Bestände infizierter Tiere gekeult werden müssen, gibt es in der Versorgungswirtschaft nicht. Zur Auflistung geeigneter Schutzausrüstung in den Sicherheitshinweisen der Spitzenverbände ist als Atemschutz eine partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder FFP3 möglichst mit Rundum-Dichtlippe ausreichend (s. Abb.). Belüftete Hauben sind für o. g. Tätigkeiten nicht erforderlich.



Partikelfiltrierende Halbmaske (FFP 3) mit Rundum-Dichtlippe

Schutz von Beschäftigten vor der Vogelgrippe

Die Spitzenverbände der gesetzlichen Unfallversicherung geben Sicherheitshinweise

Angesichts der ersten Fälle von Vogelgrippe in Deutschland weisen die Spitzenverbände der gesetzlichen Unfallversicherung auf Schutzmaßnahmen für betroffene Beschäftigte hin.

Ein Infektionsrisiko besteht vor allem für Personen, die potenziell an der Vogelgrippe verendete Tiere einsammeln und zur Untersuchung ins Labor bringen. Gefährdet sind außerdem Tierärzte, Feuerwehrleute, die Mitarbeiter von Landesveterinärämtern sowie Personal in der Tierbeseitigung. Für die Allgemeinbevölkerung wird derzeit ein Risiko ausgeschlossen.

Da jeglicher Kontakt mit verdächtigem Geflügel zu vermeiden ist, müssen die betroffenen Mitarbeiter geeignete Schutzausrüstungen tragen. Gemäß Beschluss 608 des Ausschusses für biologische Arbeitsstoffe gehören dazu:

- ▶ körperbedeckende Arbeitskleidung (Einmalschutzanzüge), möglichst mit Kapuze (die Haare vollständig abdeckende Kopfbedeckung),
 - ▶ desinfizierbare Stiefel (Gummistiefel),
 - ▶ flüssigkeitsdichte, desinfizierbare Schutzhandschuhe,
 - ▶ Augen- bzw. Gesichtsschutz,
 - ▶ bei engem Tierkontakt ein Partikelfiltergerät mit Gebläse TM2P bzw. TM3P, eine Atemschutzhaube TH2P oder TH3P mit Warneinrichtung oder eine partikelfiltrierende Halbmaske FFP 3 mit Ausatemventil.
- Alternativ kann auch ein belüfteter Staubschutzanzug vom Typ 5 oder ein Kontaminationsschutzanzug eingesetzt werden. Bei allen eingesetzten persönlichen Schutzausrüstungen sollte darauf geachtet werden, dass diese bauartgeprüft sind (erkennbar am CE-Zeichen).

Gefährdete Personen sollten eine belüftete Haube oder eine Schutzmaske tragen, um keine krankheitsregenden Partikel einzuatmen. Ein Mund-Nasen-Schutz – auch als OP-Maske bekannt – reicht hierzu in der Regel nicht. Dies geht aus einer aktuellen Untersuchung des Berufsgenossenschaftlichen Instituts für Arbeitsschutz (BGIA) hervor. Zum Schutz vor luftübertragenen Infektionskrankheiten sollte man daher immer nach der Atemschutzgerätenorm DIN EN 149 bewertete Masken verwenden.

Für Laborpersonal gelten dagegen andere Schutzmaßnahmen. Diese sind in der Tech-

nischen Regel für biologische Arbeitsstoffe 100 zusammengefasst.

Informationen über Maßnahmen, die Beschäftigte bei Vogelgrippeverdacht zu ihrem Schutz ergreifen sollten, gibt ein aktuelles Internet-Dossier unter www.hvbg.de.

Quelle: Pressemitteilung der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG), des Bun-



desverbands der Unfallkassen (BUK) und des Bundesverbands der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (BLB)

Weitere Hinweise zur Vogelgrippe

Über die Sicherheitshinweise der Spitzenverbände hinaus kann zu den Risiken an Vogelgrippe zu erkranken, Folgendes gesagt werden:

Die seit Ende 2003 in Asien auftretende Form der Vogelgrippe (aviäre Influenza) ist inzwischen in verschiedenen Regionen Europas und auch in Deutschland aufgetreten. Im Gegensatz zu anderen Influenza-A-Viren, die für den Menschen meist harmlose Formen der Vogelgrippe verursachen, kann der neue, äußerst virulente Erreger der Vogelgrippe oder „Geflügelpest“ bei einer Übertragung auf den Menschen eine ernsthafte Erkrankung auslösen, die in vielen Fällen zum Tode führt. Obwohl die Fallzahlen erkrankter Menschen an der neuen Form der Vogelgrippe mit bisher 173 deutlich kleiner ist als z. B. die im Jahr 2003 neu aufgetretene Atemwegserkrankung SARS (mehr als 8000 Fälle), sehen Experten aller Gesundheitsinstitutionen in der neuen Vogelgrippe eine Bedrohung. Sie befürchten, dass durch gleichzeitige Infektion eines Menschen mit einem hoch virulenten aviären Influenzavirus und mit einem der üblicherweise in jedem Winterhalbjahr auftauchenden leicht übertragbaren humanen Influenzaviren ein neues gefährliches Grippevirus entstehen könnte.

Im Internet ist eine Reihe von guten, ausführlichen Informationen zur Vogelgrippe zugänglich.

WEITERE INFORMATIONEN ÜBER DIE VOGELGRIPPE

(Auszug aus der Linkliste des Hauptverbandes)

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

www.baua.de

Friedrich-Loeffler-Institut

www.fli.bund.de

Robert-Koch-Institut

www.rki.de

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

www.verbraucherministerium.de

Bundesverband der Landwirtschafts-BGs

www.LSV.de

